

# MASS FAQ (Stand: Februar 2017)

---

## Thematische Übersicht

<b>Bewerbung .....</b>	<b>2</b>
<b>Allgemeine Modulorganisation .....</b>	<b>3</b>
<b>Zentralmodul .....</b>	<b>4</b>
<b>Forschungsmodul .....</b>	<b>4</b>
<b>Optionsmodule .....</b>	<b>5</b>
<b>Modul Fremdsprachen / Praxisrelevante Fertigkeiten .....</b>	<b>6</b>
<b>Sprachen .....</b>	<b>6</b>
<b>Externe Leistungen.....</b>	<b>7</b>
<b>Auslandssemester .....</b>	<b>8</b>
<b>Hausarbeiten / Prüfungen / Leistungen.....</b>	<b>8</b>
<b>Studienverlauf .....</b>	<b>9</b>
<b>Studienverlängerung.....</b>	<b>10</b>
<b>Masterarbeit &amp; mündliche Abschlussprüfung.....</b>	<b>10</b>
<b>Nützliche Links / Adressen .....</b>	<b>13</b>

### **Bitte beachten:**

Diese FAQ sollen Ihnen bei der Organisation Ihres Studiums und bei der Bewerbung helfen. Sie wurden in Abstimmung mit der Studiengangskoordination und der Studienberatung des MASS erarbeitet und sorgfältig geprüft. Rechtsverbindlich bleibt jedoch allein die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung in Verbindung mit der Fachspezifischen Ordnung für den Master-Studiengang Soziokulturelle Studien, die Sie bitte ebenfalls in allen Fragen zur Organisation Ihres Studiums konsultieren.

## BEWERBUNG

**Kann man sich nur mit einem Bachelorzeugnis bewerben oder kann man dieses nachreichen?**

**Bis wann muss das BA-Zeugnis vorliegen?**

Sie können sich auch mit einem von Ihrer Universität bestätigtem Transcript of Records bewerben. In diesem sollten unter anderem die Kursbezeichnungen, die Credit-Points und die Noten angegeben sein. Das Bachelor-Zeugnis muss spätestens zum Ende der Immatrikulationsfrist vorliegen.

**Wann kann ich davon ausgehen, dass mein Studium als einschlägig anerkannt wird?**

Die Zulassungskommission entscheidet über die Einschlägigkeit Ihres ersten Studiengangs. Ihr Erststudium gilt als einschlägig, wenn Sie mindestens 30 ECTS mit einschlägig sozialwissenschaftlichem Bezug in Ihrem ersten Studiengang vorweisen können. Deshalb sollten Sie mit Ihrer Bewerbung auch eine Auflistung der von Ihnen besuchten Kurse einreichen, aus der die jeweiligen ECTS hervorgehen.

**Muss ich zum Zeitpunkt der Bewerbung Fremdsprachenkenntnisse nachweisen und auf welchem Niveau?**

Möglichst zum Zeitpunkt der Bewerbung – spätestens aber bis Ende der Einschreibefrist – müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau von UNlcert II bzw. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Neben UNlcert II werden TOEFL, IELTS und Cambridge mit entsprechender Bewertung definitiv anerkannt (weitere Informationen dazu finden sich hier: <https://www.sz.europa-uni.de/de/sprachausbildung/anererkennung/index.html>). Über andere Nachweise entscheidet die Zulassungskommission. Schulenglisch (egal ob Grund- oder Leistungskurs) reicht allein nicht aus. Ein komplett auf Englisch absolvierter BA-Studiengang reicht aus.

**Ich bin kein deutscheR StaatsbürgerIn, möchte aber trotzdem gerne an Ihrer Universität studieren. Wie gehe ich vor? // I am not a German citizen, but would like to study at your university. What can I do?**

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an Herrn Klugert (Stand WiSe14/15) vom Internationalen Büro ([international@europa-uni.de](mailto:international@europa-uni.de)). Sollten Sie Ihren ersten Studiengang an einer deutschen Universität absolviert haben, gelten für Sie die gleichen Bedingungen wie für deutsche

Studierende.// Please ask for help at the International Office (international@europa-uni.de).

## **ALLGEMEINE MODULORGANISATION**

### **Gibt es im MASS obligatorische Elemente oder ist alles frei wählbar?**

Im Zentralmodul muss eine Pflichtvorlesung besucht werden. Eine weitere Obligatorik ist das Schreiben von drei großen Hausarbeiten (9 ECTS, 20-25 Seiten). Es bietet sich an, eine dieser Hausarbeiten im Forschungsmodul zu schreiben und damit die Masterarbeit vorzubereiten.

### **Wie sollte man den Studienplan am besten aufbauen?**

Für einen möglichen Studienverlauf und für die Struktur des Studiengangs, siehe:

[http://www.kuwi.europa-uni.de/de/studium/master/sks/sks\\_struktur/index.html](http://www.kuwi.europa-uni.de/de/studium/master/sks/sks_struktur/index.html).

### **Kann man sich Scheine aus einem Modul auch in einem anderen Modul anrechnen lassen?**

Dies ist in Einzelfällen möglich. Dazu muss der/die Seminarleiter\_in unter Abwägung inhaltlicher Kriterien zustimmen und bei der/dem Studiengangsleitung, um eine zusätzliche Modulzuordnung gebeten werden. Eine kurze formlose E-Mail an reicht hier aus. Weitere Infos gibt es hier:

<https://www.kuwi.europa-uni.de/de/dekanat/digitaleleistungserfassung/index.html>

### **Müssen die gewählten Module einen inhaltlichen Zusammenhang haben? (Verhältnis Wahlmodule – Forschungsmodul – Optionsmodule – Masterarbeit)**

Die Struktur des Studiengangs erlaubt es, sowohl einen klaren inhaltlichen Schwerpunkt zu wählen als auch einen breiteren Einblick in verschiedene Bereiche des Studiums zu bekommen. Eine größtmögliche Spezialisierung kann beispielsweise durch die Dopplung der Wahlmodule im Optionsmodul in Kombination themen- oder methodenverwandten Lehrveranstaltungen im Forschungsmodul erreicht werden. Zur Studienberatung steht Ihnen die MASS-Sprechstunde vom/von der StudiengangskoordinatorIn (Dr. habil. Stephan Lanz ab Februar 2017) zur Verfügung.

<http://www.kuwi.europa-uni.de/de/studium/master/sks/index.html>.

## ZENTRALMODUL

### **Muss man im Zentralmodul zwingend eine Leistung in der Pflichtvorlesung erbringen?**

Der erfolgreiche Abschluss der obligatorischen Veranstaltung im Zentralmodul ist Pflicht. Jedoch variiert der Inhalt dieser Veranstaltung von Semester zu Semester leicht, sodass auch hier eine Berücksichtigung der eigenen Studieninteressen möglich ist.

### **Muss die Pflichtvorlesung im 1. Semester belegt werden? Muss sie mit einer Klausur geschrieben werden?**

Die Pflichtvorlesung kann auch später belegt werden. Sie wird in der Regel mit einer Klausur für 6 ECTS abgeschlossen.

## FORSCHUNGSMODUL

### **Welche Anforderungen bestehen an das Forschungsmodul? Ist ein thematischer Zusammenhang mit der Masterarbeit erforderlich? Oder mit den Wahlmodulen?**

Im Idealfall sollte im Forschungsmodul eine (empirische) Forschungsarbeit auf dem jeweiligen „Spezialgebiet“ als Masterarbeit vorbereitet werden. Dies geschieht beispielsweise durch Verfassen eines Exposé (mit Fragestellung, Ziel, Forschungsstand, Methoden, evtl. Thesen/Hypothesen, Literaturrecherche), welches man bei dem/der Betreuer\_in der Masterarbeit einreicht und anschließend ausführlich bespricht, sodass man für die Masterarbeit eine klare Richtung hat. In einigen Fällen bekommt man dafür einen Schein mit 6 oder 9 ECTS aus einem passenden Seminar oder Kolloquium der betreuenden Person (wenn die Arbeit die erforderliche Seitenzahl aufweist). Natürlich können aber auch unabhängig von der Thematik der Masterarbeit Credits im Forschungsmodul erworben werden.

### **Kann man sich auch Seminare, die nicht explizit im Forschungsmodul aufgeführt sind, im Forschungsmodul anrechnen lassen? Unter welchen Bedingungen?**

Generell muss die Anrechnung von Seminaren für das Forschungsmodul mit den Seminarverantwortlichen und der StudiengangsleiterIn abgesprochen werden. In der Regel kann als Bedingung ein Forschungsbezug der Arbeit oder ein thematischer Bezug zur Masterarbeit gelten.

### **Muss im Forschungsmodul empirisch geforscht werden?**

Es wird angeraten, ist aber nicht verpflichtend und hängt von den Veranstaltungsanforderungen ab. Generell soll das Forschungsmodul auf die Masterarbeit vorbereiten – sowohl thematisch als auch methodisch. Das Einarbeiten in und Anwenden von Methoden in Arbeiten im Forschungsmodul kann eine solche sinnvolle Vorbereitung darstellen.

## **OPTIONSMODULE**

### **Bin ich in den Optionsmodulen an bestimmte Veranstaltungen gebunden? Ist es möglich, Leistungen aus verschiedenen Bereichen oder Modulen (Praktikum, Vertiefung eines Wahlmoduls etc.) in den Optionsmodulen zu kombinieren?**

In den beiden Optionsmodulen müssen zwei verschiedene Optionen gewählt werden. Beispielsweise kann ein Optionsmodul für die Anrechnung eines zweimonatigen Praktikums genutzt werden (12 ECTS) und das andere als eine Vertiefung des Zentralmoduls oder eines Wahlmoduls (ebenfalls 12 ECTS) mit entsprechenden Seminaren. Die Kombination von mehr als zwei Optionen, also beispielsweise Praktikum, Vertiefung des Zentralmoduls und Scheine aus Nachbarfakultäten, ist nicht möglich.

### **Müssen die Scheine/Leistungen im Optionsmodul benotet sein?**

Nein, Praxisscheine und Praktika müssen nicht benotet sein. In diesem Fall zählen die Leistungen aus den anderen Modulen anteilig mehr.

### **Kann für das Optionsmodul ein Auslandspraktikum angerechnet werden?**

Ja, wo das Praktikum absolviert wird spielt keine Rolle.

### **Wie zählen Praktika und wo können sie angerechnet werden?**

Für ein einmonatiges Praktikum werden 6 ECTS, für ein zweimonatiges 12 ECTS und für ein dreimonatiges Praktikum 18 ECTS angerechnet (jeweils in Vollzeit). Prinzipiell ist es auch möglich, ein längeres Teilzeitpraktikum zu absolvieren, um die erforderliche Wochenstundenzahl zu erreichen. Für die Anerkennung ist das Career Center zuständig.

**Kann auch im Optionsmodul eine der drei großen Hausarbeiten geschrieben werden?**

Ja.

## **MODUL FREMDSPRACHEN / PRAXISRELEVANTE FERTIGKEITEN**

**Bin ich im Modul Fremdsprachen/Praxisrelevante Fertigkeiten an bestimmte Veranstaltungen gebunden? Ist es möglich, Leistungen aus verschiedenen Bereichen zu kombinieren?**

Leistungen können kombiniert werden, solange die Gesamtpunktzahl im Modul am Ende 18 ECTS ergibt. Es ist zu beachten, dass mit einem Fachsprachenzertifikat auf UNIcert III-Niveau oder dem Zertifikat „Wissenschaftskommunikation“ in Deutsch als Fremdsprache bereits allein 18 ECTS erworben werden. Der Erwerb weiterer Leistungen für das Modul ist in diesen Fällen nicht mehr nötig.

## **FREMDSPRACHEN**

**Besteht die Möglichkeit sich ein bereits im Bachelor eingebrachtes UNIcert II oder III in einer Fremdsprache erneut für den Master anerkennen zu lassen?**

Nein, das geht nicht. Es zählt jedoch im Sinne der Zulassungsvoraussetzung, wenn es sich um ein UNIcert II (oder Äquivalent) in Englisch handelt.

**Gibt es eine Möglichkeit im Rahmen des Studiums eine Sprache neu zu lernen und sich die Leistungen für ein Modul anrechnen zu lassen?**

Man kann sich erbrachte Fremdsprachenleistungen im Modul Fremdsprachen/Praxisrelevante Fertigkeiten oder im Optionsmodul anrechnen lassen. Für ein UNIcert III gibt es beispielsweise 18 ECTS. Anerkennungen auswärtiger Sprachleistungen nimmt der Prüfungsausschuss (Ansprechpartner für den Prüfungsausschuss: Dr. habil. Stephan Lanz, ab Februar 2017) gemeinsam mit dem Sprachenzentrum (Leiter des Sprachenzentrums: Dr. Vogel, Stand WiSe 14/15) vor.

**Müssen Sprachleistungen eine Note erhalten?**

Nein. Wenn eine anrechenbare Sprachleistung auf einem bestimmten UNIcert-Niveau keine

Note enthält, wird das jeweilige Modul (Optionsmodul oder Fremdsprachen/Praxisrelevante Fertigkeiten) unbenotet abgeschlossen und die Abschlussnote aus den anderen Modulen berechnet.

### **Können auch andere B2-Nachweise als das UNIcert II angerechnet werden?**

Wenn die Sprachausbildung am Viadrina-Sprachenzentrum erfolgt, dann wird je nach Sprache die UNIcert-II-Prüfung oder der Abschluss der Allgemeinsprachlichen Prüfung (AP) verlangt. Alternativ kann auch ein Äquivalent von einer anderen Universität angerechnet werden (siehe Homepage des Sprachenzentrums:

<https://www.sz.europa-uni.de/de/sprachausbildung/erkennung/index.html>).

### **Wer ist für die Anerkennungen von Sprachnachweisen zuständig?**

Der Prüfungsausschuss ist gemeinsam mit dem Sprachenzentrum für UNIcert-Anerkennungen, sowie für die Anerkennung von anderen Sprachzertifikaten zuständig (nähere Informationen zu äquivalenten Leistungen auf der Homepage des Sprachenzentrums: <https://www.sz.europa-uni.de/de/sprachausbildung/erkennung/index.html>).

## **EXTERNE LEISTUNGEN**

### **Wie können Lehrveranstaltungen angerechnet werden, die nicht an der Viadrina (also z.B. an Berliner Universitäten) besucht wurden?**

Die Anerkennung auswärtiger Leistungen ist generell möglich, insbesondere bei Lehrveranstaltungen, die an der Viadrina in dieser Form nicht angeboten werden, aber dem Profil und den Zielen des MASS entsprechen. Das Formular zur Beantragung gibt es unter dem folgenden Link. Dieses muss dann ausgefüllt beim Prüfungsausschuss (Ansprechpartner für den Prüfungsausschuss: Dr. habil. Stephan Lanz, ab Februar 2017) eingereicht werden.

Link: <https://www.kuwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/vs/polsoz/Pruefungsausschuss-MASS/index.html>

**Ich habe in einem anderen Masterstudiengang an der Viadrina ein Seminar besucht, das sich jedoch hauptsächlich an MES-, MAK- oder andere Studierende richtet. Ist es möglich, sich dieses für mein MASS-Studium anerkennen zu lassen?**

Ja, im Optionsmodul können Wahlmodule aus anderen Master-Programmen der Kuwi-Fakultät als eine Option gewählt werden. Dann müssen aber mindestens 12 ECTS in diesem Modul eingebracht werden.

**Ich habe Kurse an einer anderen Uni besucht und dabei eine andere Punktzahl als die üblichen 3, 6 oder 9 ECTS erhalten. Wie werden diese Punkte angerechnet?**

Für die Anrechnung von Kursen an der Viadrina können nur ECTS-Punkte berücksichtigt werden, die dem Punktsystem der Viadrina in 3er-Schritten entsprechen. Ist der extern absolvierte Kurs generell anrechenbar, werden die ECTS Punkte in der Regel entsprechend des Punktesystems der Viadrina abgerundet, wobei jedoch die Leistungen berücksichtigt werden, die für den Schienerwerb nötig waren. Für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss zuständig (Ansprechpartner für den Prüfungsausschuss: Dr. habil. Stephan Lanz, ab Februar 2017).

## **AUSLANDSSEMESTER**

**Werden die Leistungen angerechnet, die man während eines Auslandssemesters an einer Hochschule (auch ohne Kooperation mit der EUV) erbringt?**

Ja, sie können angerechnet werden. Dazu sollte eine vorherige Absprache mit dem Prüfungsausschuss (Ansprechpartner für den Prüfungsausschuss: Dr. habil. Stephan Lanz, ab Februar 2017) erfolgen. Nähere Informationen und ein entsprechendes Formular dazu gibt es auf der Homepage des Prüfungsausschusses:

<https://www.kuwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/vs/polsoz/Pruefungsausschuss-MASS/index.html>.

## **HAUSARBEITEN / PRÜFUNGEN / LEISTUNGEN**

**Muss jeder Kurs mit einer benoteten Leistung abgeschlossen werden?**

Wenn die Kurse eingebracht werden sollen, muss ein Leistungsnachweis erbracht werden. Ausnahmen sind bei Sprachkursen und Praxisseminaren möglich. Die individuellen Leistungsanforderungen werden zu Beginn des Semesters in den Veranstaltungen angekündigt.

**Kann man die drei mindestens erforderlichen großen Hausarbeiten auch durch die Masterarbeit ersetzen?**

Nein.

**Wie wird die Gesamtnote des Masters berechnet?**

Die Gesamtnote wird wie folgt berechnet: 50 % zählen die Noten der Module 1 bis 7, 40 % zählt die Note der Masterarbeit und 10 % die Note der mündlichen Abschlussprüfung („Abschlusskolloquium“).

## **STUDIENVERLAUF**

**Empfiehl es sich schon im ersten Semester mit dem Forschungs-/Wahlmodul anzufangen?**

Es empfiehlt sich, mit der Pflichtveranstaltung anzufangen und schon eine Veranstaltung in einem gewünschten Wahlmodul zu belegen, auch um u.U. herauszufinden, ob es die passende Vertiefung ist. Im dritten Semester sollte spätestens das Forschungsmodul genutzt werden, um die Masterarbeit vorzubereiten. Es kann dennoch hilfreich sein, bereits zu Beginn des Studiums eine Veranstaltung aus dem Forschungsmodul zu besuchen, um einen Überblick über die Möglichkeiten und Themen der Masterarbeit zu bekommen. Wenn eine Veranstaltung inhaltlich großes Interesse weckt, sollte sie unabhängig vom aktuellen Semester immer besucht werden, da viele Veranstaltungen nicht regelmäßig angeboten werden.

**Kann ich auch in Teilzeit studieren?**

Ja. Es gibt die Möglichkeit bei Nachweis eines angemessenen Grundes (z.B. Pflege eines Familienangehörigen, mind. 15 Wochenarbeitsstunden etc.), MASS in Teilzeit zu studieren. Man muss allerdings für mind. zwei Semester in Teilzeit studieren und in diesen nur 30 ECTS erarbeiten. Achtung: Dies kann Konsequenzen für den Kindergeld-Anspruch und die studentische Krankenversicherung haben. Ebenso verlängert sich dadurch nicht der BAföG-Anspruch.

## **STUDIENVERLÄNGERUNG**

### **Kann man auch zwei Semester verlängern, also insgesamt sechs Semester studieren?**

Ja. Die Regelstudienzeit beträgt vier Fachsemester, während eine Nachfrist von weiteren vier Semestern zur Ablegung der Abschlussprüfungen eingeräumt wird (siehe BbgHG § 21 Prüfungen, Absatz 2). Ein Verlängerungsantrag muss hierfür nicht mehr gestellt werden. Benötigen Sie länger als acht Semester werden Sie zu einem Beratungsgespräch des Prüfungsausschusses geladen.

## **MASTERARBEIT & MÜNDLICHE ABSCHLUSSPRÜFUNG**

### **Gibt es einen Termin für die Anmeldung der Masterarbeit?**

Die Masterarbeit kann jederzeit angemeldet werden, sobald die Voraussetzung von mindestens 72 der insgesamt 90 ECTS (inklusive die erfolgreiche Teilnahme an der obligatorischen Einführungsveranstaltung im Zentralmodul) erfüllt ist.

### **Muss die Masterarbeit in den Wahlmodulen geschrieben werden?**

Nein, sie kann inhaltlich in allen Modulen verortet sein.

### **Welche Anforderungen müssen Erst- und Zweitprüfer\_innen erfüllen?**

Beide Prüfenden müssen promoviert sein. Eine\_r muss an der Viadrina eine Professur oder außerplanmäßige Professur innehaben oder als Privatdozent\_in oder Honorarprofessor\_in zur selbständigen Lehre berechtigt sein.

### **Müssen alle Scheine in die Endnote eingebracht werden?**

Nur so viele, wie benötigt werden, um die 12 bzw. 18 ECTS in jedem der Module zu erreichen.

### **Was passiert, wenn man sich zu einer Veranstaltung prüfen lassen möchte der/die Dozent\_in aber nicht mehr an der Uni ist?**

In diesem Fall ist der/die Inhaber\_in des Lehrstuhls, an dem das Seminar stattfand, prüfungsverantwortlich für dieses Thema.

### **Was sind die ersten Schritte bei der Anmeldung zur Masterprüfung?**

Das Wichtigste ist, dass man ein Thema hat. Es sollte wissenschaftlich relevant sein, den Bearbeitenden persönlich interessieren, den Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem eigenen Studium entsprechen, in vier Monaten bearbeitbar sein. Mit diesem Thema sollte dann ein/e Betreuer/in gesucht werden, der/die auch als Erstgutachter/in fungiert. Diese Person sollte nach Kompetenz auf dem entsprechenden Fachgebiet gesucht werden, um eine gute fachliche Betreuung zu gewährleisten. Für das Einholen der Betreuungszusage der Erstgutachterin/des Erstgutachters ist es sinnvoll, ein Exposé der Masterarbeit anzufertigen. Auf dieser Basis können dann Gegenstand, Struktur und Titel der Arbeit vereinbart werden. Wenn man selbst keine passende Person als Zweitgutachter\_in kennt, kann die/der Erstgutachter\_in um eine Empfehlung gebeten werden. Es ist zu beachten, dass einige Lehrstühle und Prüfer\_innen Bedingungen für die Betreuung von Abschlussarbeiten formulieren, z.B. die Teilnahme an einem Methodenkolloquium und/oder die vorherige Abgabe einer großen Hausarbeit für 9 ECTS. Es wird empfohlen, die Bedingungen möglicher Betreuer\_innen so früh wie möglich im Studienverlauf in Erfahrung zu bringen, um eine Betreuungszusage nicht zu gefährden.

### **Welche Fristen muss ich bei der Anmeldung beachten?**

Es gibt keinen Anmeldezeitraum; man kann sich jederzeit beim Prüfungsamt anmelden. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Die Zeit für die Begutachtung beträgt in der Regel sechs Wochen. Danach kann die mündliche Prüfung stattfinden.

### **Wie melde ich die Masterarbeit an?**

Wenn die Voraussetzungen (72 ECTS und erfolgreicher Abschluss der Pflichtveranstaltung) erfüllt sind, erhält man im Prüfungsamt einen Anmeldebogen mit Anhangsblättern, auf denen die Leistungsnachweise nach Modul eingetragen werden. Bei noch vorhandenen „Papierscheinen“ müssen diese in Kopie abgegeben und die Originale vorgezeigt werden. Nachdem alle Leistungsnachweise auf ihre Richtigkeit sowie alle anderen Prüfungsvoraussetzungen überprüft wurden, erhält man den sog. „Laufzettel“. Darauf ist das Thema der Masterarbeit, der Tag der Themenausgabe sowie die Namen der Erst- und Zweitgutachter/innen mit jeweiligen Unterschriften aufzuführen. Schließlich muss das Formular vom zuständigen Mitglied des Prüfungsausschusses unterschrieben werden. Für die Einholung der Unterschriften hat man vier Wochen Zeit. Der Laufzettel kann beim Prüfungsamt oder am Service-Point abgegeben werden. Damit ist die Anmeldung vollzogen. Der Abgabetermin der Masterarbeit richtet sich nach dem Tag

der Themenausgabe, mit dem die 4-Monats-Frist zu laufen beginnt. Nachdem der Laufzettel an das Prüfungsamt zurückgegangen ist, werden die Daten auch im Online-Portal viaCampus erfasst und das Abgabedatum ist dort einsehbar.

### **Wie lang darf die Masterarbeit sein?**

Die Masterarbeit hat in der Regel einen Umfang von 80 Seiten.

### **Ich kann die Masterarbeit nicht fristgerecht abliefern. Was kann ich machen?**

Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag des Prüflings der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit verlängern. Der Antrag ist über das Prüfungsamt zu stellen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest einzusenden. Die Bearbeitungszeit wird i.d.R. um die Zeit der Krankschreibung verlängert.

### **Wo reicht man die Masterarbeit ein?**

Die Abschlussarbeit ist fristgemäß in zwei gebundenen Exemplaren sowie einer digitalen Version beim Prüfungsamt oder am Service-Point abzuliefern (Sprechstunden- und Öffnungszeiten beachten!). Wenn der Abgabetag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, muss die Arbeit am Werktag davor abgegeben werden. Wenn die Arbeit mit der Post geschickt wird, gilt das Eingangsdatum der Uni (nicht das Abgangsdatum oder der Poststempel).

### **Wie melde ich mich zur mündlichen Prüfung an?**

Voraussetzung für das Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung ist eine mind. mit der Note 4,0 bewertete Masterarbeit und der erfolgreiche Abschluss von allen erforderlichen 90 ECTS. Den Termin für die mündliche Prüfung legt man in Absprache mit den beiden Prüfer\_innen fest – hierzu sollten diese möglichst frühzeitig kontaktiert werden, da die Terminfindung gerade in der vorlesungsfreien Zeit nicht immer einfach ist. In der Regel liegt der Termin mindestens sechs Wochen nach der Abgabe der Masterarbeit.

### **Wie sieht die mündliche Prüfung aus?**

Die mündliche Abschlussprüfung besteht aus zwei Prüfungsthemen, die in Absprache mit den Prüfern/innen selbst gewählt werden können. Davon kann ein Prüfungsteil die Verteidigung der Masterarbeit sein. Die Prüfungsteile dauern jeweils ca. 30 Minuten, insgesamt soll die mündliche Abschlussprüfung 60 Minuten nicht überschreiten. Es ist sinnvoll, vor der mündlichen Prüfung mit

jedem/jeder Prüfer\_in den Ablauf der Prüfung abzusprechen. Manche verlangen ein Gliederungs- oder Thesenpapier, das die vorbereiteten Schwerpunkte enthält sowie das Prüfungsthema strukturiert und die Literatur angibt, welche Grundlage der Vorbereitung war.

### **Wie setzt sich meine Gesamtnote zusammen?**

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach ECTS gewichteten Notendurchschnitt der studienbegleitenden Leistungsnachweise, der Note der Masterarbeit und der Note der mündlichen Abschlussprüfung. Die Gesamtnote wird wie folgt berechnet:

- 50% studienbegleitende Leistungsnachweise (Module 1 - 7)
- 40% Masterarbeit
- 10% mündliche Abschlussprüfung.

## **NÜTZLICHE LINKS / ADRESSEN**

### **Studentischer Beirat des MASS**

Für Fragen, Anregungen und Kritik rund um den Studiengang, oder wenn ihr Lust habt, aktiv zu werden: [MASS-Beirat@europa-uni.de](mailto:MASS-Beirat@europa-uni.de) und [Facebook-Gruppe](#)

### **Anerkennung von Studienleistungen**

Für Fragen rund um den Studiengang / die Anerkennung von Studienleistungen:

<https://www.kuwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/vs/polsoz/Pruefungsausschuss-MASS/index.html>

### **Sprachenzentrum**

Für alle Fragen rund um das Sprachenlernen:

[http://www.sz.europa-uni.de/de/ueber\\_ uns/index.html](http://www.sz.europa-uni.de/de/ueber_ uns/index.html)

### **Schreibzentrum**

Für alle Fragen rund um das Verfassen wissenschaftlicher Texte:

<http://www.europa-uni.de/de/campus/hilfen/schreibzentrum/index.html>

### **Leitfaden für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten an der KuWi Fakultät**

„Empfehlungen zum Abfassen von Seminararbeiten“:

<https://www.kuwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/vs/anthro/seminararbeiten/smarbeiten.pdf>

## **Studien- und Prüfungsordnung**

[https://www.europa-uni.de/de/struktur/verwaltung/dezernat\\_2/amtliche\\_bekanntmachungen/gueltige-ordnungen/Kuji/index.html](https://www.europa-uni.de/de/struktur/verwaltung/dezernat_2/amtliche_bekanntmachungen/gueltige-ordnungen/Kuji/index.html)